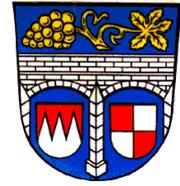




# Jugendfeuerwehr Landkreis Kitzingen

im Kreisfeuerwehrverband Kitzingen e. V.



## Ausschreibung zum 47. Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Kitzingen vom 01. August bis 04. August 2019 in Hörblach

Das 46. Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Kitzingen findet von Donnerstag, 02. August bis Sonntag, 05. August 2018 in Hörblach statt.

Veranstalter ist der Kreisfeuerwehrverband Kitzingen e.V.

### Teilnahmebedingungen

Voraussetzung zur Teilnahme am Kreiszeltlager ist „**aktive Jugendarbeit**“ der Gruppe d. h. regelmäßige Gruppenübungen und Teilnahme an Veranstaltungen, Aktionen, Leistungsprüfungen (wie z.B. Wissenstest, Bayerische Jugendleistungsprüfung, Leistungsspanne der DJF, Bundeswettbewerb der DJF, 24 Stunden- schwimmen, etc.)

Außerdem hat sich jede Gruppe am Aufbau (Mittwoch 01.08.2018) des Zeltlagers mit mindestens 2 Helfern zu beteiligen.

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Ausschlaggebend ist dabei nicht das Geburtsjahr, sondern der Geburtstag. Betreuer müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. Jugendwarte sind davon nicht betroffen. Sollte eine Jugendgruppe die Betreuung an einen Betreuer einer anderen Gruppe abgeben, bitte ich dies vorher mit mir abzustimmen.

Kinderfeuerwehren sind nach Rücksprache mit Kreisjugendwart Thomas Grimmer zulässig.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz ist es zwingend erforderlich, dass jeder Betreuer oder Teilnehmer über 18 Jahre spätestens bei der Anreise am Zeltlager eine Bescheinigung über den Inhalt des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72 a SGB VIII oder alternativ eine Kopie des Führungszeugnisses vorzulegen hat.

Das Führungszeugnis kann kostenfrei beim Einwohnermeldeamt angefordert werden. Sammelantrag liegt in der Anmeldung bei.  
Bei Rückfragen stehe ich zur Verfügung!!!

## DSVGO Datenschutzgrundverordnung

Nach Datenschutzgrundverordnung ist es zwingend notwendig das jeder Teilnehmer/ - in / Betreuer die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung einwilligt. Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme am Zeltlager nicht möglich.

## Fotofreigabe

Nach § 22 KunstUrhG dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten bzw. des gesetzlichen Vertreters verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Wir möchten Sie auf unserer Internetseite oder in Presseveröffentlichungen (Zeitung) abbilden, um die Arbeit im Kreisfeuerwehrverband Kitzingen bildlich zu dokumentieren.

## Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 26,00 € pro Person. (Teilnehmer und Betreuer) Darin enthalten sind alle Mahlzeiten, wie Frühstück, Mittag und Abendessen.

Die Entrichtung ist vor Beginn des Zeltlagers in einem Betrag unter Angabe der Feuerwehr und des Verwendungszwecks (Zeltlager 2019 Feuerwehr ....) auf Nachfolgendes Konto zu überweisen:

Jugendfeuerwehr Landkreis Kitzingen  
**IBAN: DE67 7919 0000 0001 1070 97**  
VR-Bank Kitzingen  
BIC: GENODEF1KT4

Eine Rückerstattung ist generell nicht möglich.

## Anmeldung

Die beigefügt Anmeldung ist zusammen mit den Erlaubniserklärungen / Einwilligung zum Datenschutz und der Teilnehmerliste ab sofort, jedoch bis (Teilnehmerliste bitte als Datei im Excel senden)

**spätestens Mittwoch, den 24. Juli 2019**

an das Büro des Kreisjugendwartes

KBM Thomas Grimmer  
Kitzinger Str. 28  
97359 Schwarzach

Tel. 0170/ 2 10 48 30

E-Mail: [zeltlager@kfv-kitzingen.de](mailto:zeltlager@kfv-kitzingen.de)

zu senden. **Danach ist eine Teilnahme leider nicht mehr möglich!!!**

## **Versicherung**

Feuerwehrdienstleistende und Feuerwehranwärter genießen den Versicherungsschutz über den Kommunalenunfallversicherungsverband (KUVB), wenn sie als Teilnehmer von ihrem Kommandanten zu dieser Veranstaltung entsandt werden.

**Aus diesem Grund ist die Anmeldung zwingend vom zuständigen Kommandanten zu unterschreiben.**

Unfälle während der Veranstaltung sind sofort dem verantwortlichen Betreuer und der Lagerleitung mitzuteilen. Unabhängig davon ist innerhalb von 3 Tagen eine Unfallanzeige an den KUVB (über die zuständige Gemeinde) zu erstellen.

Für Kinderfeuerwehren besteht Versicherungsschutz über die KUVB oder die Gruppenunfallversicherung des LFV Bayern.

## **Bekleidung / Ausrüstung**

Für die Stationsausbildung am Freitag- und Samstagvormittag benötigt jeder Feuerwehranwärter den kompletten Übungsanzug der DJF (bestehend aus Helm, Jacke, Hose, Handschuhe und festem Schuhwerk).

## **Lagerordnung**

Die Lagerordnung ist dieser Ausschreibung als Kopiervorlage beigelegt und muss an die Teilnehmer ausgehändigt und darüber unterrichtet werden.

## **Teilnehmerliste**

Die Teilnehmerliste ist bei der Anmeldung beizulegen. Der Anmeldevorgang am Zeltlager wird dadurch stark verzögert. (Die Lagerausweise etc. können nicht vorbereitet werden) Die Teilnehmerliste wird erst am Zeltlager selbst unterschrieben! (für die Anmeldung ist keine Unterschrift der Teilnehmer erforderlich)

## **Zelte:**

Ab diesem Zeltlager entfällt der Zeltservice. D.h. jede Jugendgruppe muss sich selbst um die Organisation eines Zeltes kümmern. Im Anhang findet ihr eine Liste mit Möglichkeiten ein Zelt zu organisieren. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

## **Betreuer**

Der Betreuer der jeweiligen Jugendgruppe hat für die Zeit des Zeltlagers die volle Aufsichtspflicht seiner Jugendlichen. D.h. der Kreisfeuerwehrverband Kitzingen organisiert das Zeltlager, die Aufsichtspflicht etc. bleibt beim jeweiligen vom Kommandanten beauftragten Jugendwart / Betreuer. Die Erziehungsberechtigten übertragen diese Pflicht mit der Teilnahmeerklärung / Einwilligungserklärung auf den jeweiligen Betreuer.- 4 –

## **Baden im Baggersee**

Während des Zeltlagers ist es möglich im Badese (Baggersee) zu baden. Die Badezeiten sind im Zeltlagerprogramm festgelegt. Während dieser Zeiten befindet sich eine Badeaufsicht (Wasserwacht) am See. Sollten Jugendliche / Betreuer an anderen Zeiten baden gehen, und oder an einem der anderen Seen baden werden diese mit sofortiger Wirkung vom Zeltlager ausgeschlossen und nach Hause geschickt.

## **Kinderfeuerwehren**

Kinderfeuerwehren sind zur Teilnahmen am Zeltlager zugelassen. Ich bitte folgendes zu beachten:

- Es besteht kein Versicherungsschutz / bzw. bei Kommunalen Kinderfeuerwehren über die Gesetzliche Regelung
- Das Zeltlagerprogramm bleibt ab 12 Jahr für die Jugendfeuerwehr
- d.h. es wird keine Ausbildung für die Kinder geben.
- Filme werden ab 12 Jahre gezeigt.
- Betreuer in angemessener Anzahl (nicht pro Kind ein Elternteil)
- geeignete Betreuer (Jugendwart / Betreuer der Jugendgruppe ist nicht ausreichend)

## **Die Anlagen**

Anmeldung

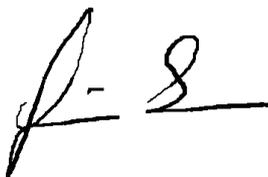
Vorläufiges Programm

Erlaubniserklärung / Einwilligung Datenschutz

Lagerordnung

finden Sie im Internet zum Download unter [www.kfv-kitzingen.de](http://www.kfv-kitzingen.de)

Schwarzach, 01. Juni 2019



Grimmer Thomas  
Kreisjugendfeuerwehrwart